

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Pauschalzuschuss Gesundheitsamt Ebersberg - Suchtpräventionsfachkraft

Anlage_1_Zuschussantrag_Gesundheitsamt Ebersberg_Suchtpräventionsfachkraft

Anlage_2_Konzeption_Fachstelle für Suchtprävention

Sitzungsvorlage 2020/0103

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
16. Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 7ö

Die Fachstelle für Suchtprävention wurde 2019 vom Landkreis übernommen und in die Stelle für Suchtprävention und -beratung im Gesundheitsamt, SG 53, integriert. Die Aufgaben der Suchtpräventionsfachkraft sind eng verknüpft mit den Arbeitsfeldern der kommunalen Jugendarbeit und des Jugendschutzes im Kreisjugendamt Ebersberg, der Bildungsregion und der Gesundheitsregion^{plus}.

Mit der Eingliederung der Suchtpräventionsfachkraft im Gesundheitsamt Ebersberg können viele Synergien genutzt werden. Die Fachkraft ist eingebunden in ein abteilungsübergreifendes Team des Gesundheitsamts und des Kreisjugendamts Ebersberg. Das Gesundheitsamt hat viel Erfahrung in der Präventionsarbeit an Schulen und die entsprechenden gut gewachsenen Kontakte und Netzwerke.

Die Anfragesituation zur Suchtprävention ist hoch; gerade Schulen aber auch Jugendorganisationen nehmen das Angebot sehr gut an. Ziel ist eine nachhaltige Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg zu gewährleisten. Neue Themen wie Mediensucht, Essstörungen und neue psychoaktive Substanzen erfordern eine breite Angebotspalette, denen sich die Suchtprävention stellen muss.

Über die im Jahr 2018 gegründete Steuerungsgruppe Sucht, die u.a. mit Teilnehmern aus den Schulen, den kommunalen Jugendpflegern sowie der Polizei besetzt ist, kann durch die Integration der Suchtpräventionsfachkraft ins Sachgebiet 53 eine auf den Landkreis abgestimmte Prüfung der suchtpreventiven Maßnahmen sichergestellt werden.

Der öffentliche Jugendhilfeträger bezuschusst die Fachstelle für Suchtprävention im Gesundheitsamt mit einem jährlichen Kostenbeitrag.

Der Verwendungszweck sowie die geplanten Zielsetzungen können der als Anlage 2 beigefügten Konzeption entnommen werden.

Auswirkung auf den Haushalt:

Es entstehen Ausgaben von 40.000,- Euro, das stellt keine Veränderung zum Vorjahr dar. Diese Ausgaben werden im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung im Jugendamt als Ausgabe und im Gesundheitsamt als Einnahme verbucht. Die Fachkraft wird vom Gesundheitsamt beschäftigt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021, dem Gesundheitsamt des Landkreises Ebersberg folgenden Zuschuss:**

Zuschuss lt. Antrag:	40.000,- Euro
(Veränderung zu 2020:	0,- Euro)

- 2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2021 eingeplant.**

gez.

Christian Salberg